



An den Grossen Rat

20.5361.02

FD/P205361

Basel, 7. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2022

Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2020 den nachstehenden Anzug Barbara Heer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Wenn eine Frau und ein Mann in Basel-Stadt heiraten, wird per Automatismus die bisherige Steueridentifikationsnummer (PersID) des Ehemanns neu als Nummer für das gemeinsam besteuerte Ehepaar verwendet. In dem Hauptformular für die Steuererklärung werden zudem unter Personalien immer an erster Stelle die Personalien des Ehemanns, und an zweiter Stelle die Personalien der Ehefrau erfasst. Auch in den anderen Steuerformularen erscheint die Ehefrau immer an zweiter Stelle.

1988 ist das revidierte Ehe- und Ehegüterrecht in Kraft getreten. Seither gilt der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Schweizer Familienrecht. Vorher war die Ehefrau per Gesetz dem Ehemann untergeordnet: Der Mann war "Haupt der Familie", der über den ehelichen Wohnsitz und sogar über die Berufstätigkeit der Frau entschied. Er war zuständig für die Verwaltung des ehelichen Vermögens und vertrat die Familie gegen aussen. Dieses Familienbild prägt das Steuerrecht und die Steuerpraxis in der Schweiz immer noch. Dass Gleichstellung von Frau und Mann in den Dokumenten und Abläufen rund um die Steuern von verheirateten Paaren noch nicht umgesetzt ist, ist stossend und muss dringend behoben werden.

Die Problematik, dass der Ehemann automatisch zum Halter des Steuerdossiers wird, existiert in vielen Schweizer Kantonen. Es werden aktuell in verschiedenen Kantonen und auf Bundesebene Vorstösse eingereicht, weil die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Praxis nicht mehr vorhanden ist. Im Kanton Bern ist eine Klage gegen die kantonale Steuerverwaltung vor dem Verwaltungsgericht hängig. Klagen könnten auch in Basel-Stadt drohen.

Bei eingetragenen Partnerschaften wurde im Kanton Basel-Stadt bereits die Lösung gefunden, dass die Person, deren Namen im Alphabet als erste erscheint, an erster Stelle in der Steuererklärung aufgeführt (als P1) wird. Deren Steueridentifikationsnummer wird neu für das gemeinsame Steuerdossier verwendet. Diese Lösung nach Alphabet anstatt Geschlecht scheint fair, da sie an keine historische Diskriminierung anknüpft. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass für ein verheiratetes Paar eine neue Steueridentifikationsnummer (PersID) generiert wird.

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, wie Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren umgesetzt werden kann. Es sollte in Zukunft sichergestellt sein, dass beide Ehepartner durchgehend gleichbehandelt werden. Sämtliche Steuerformulare sowie die Zuweisung der Steueridentifikationsnummer sollen diesbezüglich überprüft und angepasst werden. Auch alle Abläufe (Zahlungsverkehr, Korrespondenz der Steuerverwaltung mit dem Ehepaar, Umgang mit Vorauszahlungen und Rückzahlungen bei Eheschliessung und Scheidung) soll betreff des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann überprüft und wenn nötig angepasst werden.»

Barbara Heer, Toya Krummenacher, Martina Bernasconi, Michela Seggiani, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Michelle Lachenmeier, Esther Keller, Oliver Bolliger, Franziska Roth, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Kartin Sartorius, Talha Ugur Camlibel, Claudio Miozzari, Sibylle Benz, Jessica Brandenburger, Seyit Erdogan

Der Regierungsrat nimmt zum Anzug Barbara Heer und Konsorten wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Die Anzugstellenden schlagen insbesondere vor, die für die eingetragenen Partnerschaften geltende Regel, wonach die Steueridentifikation der alphabetisch an erster Stelle stehenden Person verwendet wird, auch für verheiratete Paare anzuwenden. Als weitere Möglichkeit wird die Schaffung einer neuen Steueridentifikationsnummer für Ehepaare vorgeschlagen.

Bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Barbara Heer betreffend Gleichbehandlung der Geschlechter in der Steuererklärung von verheirateten Paaren vom 21. November 2018 (P185247) wies der Regierungsrat darauf hin, dass für eine Gleichbehandlung der Geschlechter die Steuer- software angepasst werden muss. Im Weiteren sind die in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Barbara Heer gemachten Aussagen nach wie vor zutreffend.

2. Umsetzung

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Anzugstellenden: Die heutige technische Umsetzung des Dossierträgers für verheiratete Paare widerspiegelt ein überholtes, stereotypisiertes Rollenbild. Er will so rasch wie möglich ein verbessertes Verfahren einführen.

Bereits ab der Steuererklärung 2023 wird die Steuerverwaltung deshalb ein Antragsverfahren für neu verheiratete oder neu zugezogene Paare umsetzen. Die Veranlagten sollen den Antrag stellen können, dass die Steueridentifikation der alphabetisch nach Vornamen an erster Stelle stehenden Person verwendet wird.

Für den heutigen Bestand der Steuerpflichtigen ist nach Einschätzung der Steuerverwaltung die Einführung einer neuen, zusätzlichen Steueridentifikationsnummer die beste Lösung. Sie ermöglicht die vollkommen neutrale Behandlung. Der Regierungsrat will diese Lösung ebenfalls so rasch wie möglich einführen. Allerdings benötigt sie umfassende Anpassungen in der Steuersoftware des Kantons. Da die Steuersoftware derzeit überarbeitet wird, verfügt der Softwarehersteller nicht über freie Kapazitäten für zusätzliche Anpassungen. Ausserdem kann die Anpassung nicht kurzfristig erfolgen, weil der Kanton Basel-Stadt eine Software nutzt, die insgesamt in 14 Kantonen und vielen Gemeinden zum Einsatz kommt. Zudem benötigt der Kanton Basel-Stadt für die nachhaltige und finanzierbare Umsetzung die Bereitschaft und Mitarbeit der anderen Träger der Software, welche zur Zeit noch nicht gegeben ist.

Der Regierungsrat und die Steuerverwaltung werden sich mit all ihren Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Lösung nach Abschluss der laufenden, überkantonalen Projekte so rasch als möglich umgesetzt werden kann.

3. Antrag

Aufgrund der obenstehenden Ausführungen wird beantragt, den Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren stehenzulassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin